

HR-Business-Partner*in

BERUFSBESCHREIBUNG

HR-Business-Partner*innen sind innerbetriebliche HR-Expert*innen für Fachabteilungen, Niederlassungen und Filialen und bilden in ihrer Funktion die Schnittstelle zur Personalabteilung. Sie arbeiten vor allem bei größeren Unternehmen und Organisationen mit regionalen oder internationalen Zweigstellen, Niederlassungen oder Filialen.

HR-Business-Partner*innen begleiten und betreuen operative und administrative HR-Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Nachfolgeplanung, die Durchführung von Beförderungen, Kündigungen, Entlassungen oder Lohn- und Gehaltsverhandlungen, wirken bei Stellenausschreibungen und im Personal-Recruiting mit und koordinieren Abrechnungen zwischen den Fachabteilungen, Filialen und der Payroll des Unternehmens. Sie bilden dabei eine zentrale Schnittstelle und Anlaufstelle für die betrieblichen Fachabteilungen oder für Zweigstellen, Filialen und Niederlassungen. HR-Business-Partner*innen setzen nicht nur die Anliegen und Bedürfnisse der Fachabteilungen und Zweigstellen um, sondern gehen aktiv auf diese zu und initiieren Entwicklungs- und Veränderungsprozesse.

HR-Business-Partner*innen verfügen über umfassende Kenntnisse des österreichischen Arbeitsrechts. Sie arbeiten im Team mit verschiedenen Fachkräften wie Personalmanager*innen und Personalentwickler*innen und kommunizieren mit Führungskräften, Mitarbeiter*innen und dem Betriebsrat.

Hinweis: Die Bezeichnung HR-Business-Partner wird in manchen Unternehmen auch verwendet, um die innerbetriebliche Bedeutung der Personalabteilung als zentraler strategischer Partner der Geschäftsführung hervorzuheben.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als HR-Business-Partner*in ist in der Regel ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem, juristischem und/oder psychologischem Hintergrund erforderlich, beispielsweise in Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Personalmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie usw. Je nach Betrieb, Tätigkeitsumfang und -schwerpunkt können aber auch andere Studienrichtungen oder kaufmännische Ausbildungen (z. B. Handelsakademie) für diesen Beruf qualifizieren.